

Erlassen am 23. März 2016

# Bundesratsausschuss Migration und Integration Mandat und Organisation

#### 1. Status

Der Ausschuss des Bundesrates Migration und Integration ist ein Organ des Bundesrates im Sinne von Art. 23 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997.

## 2. Zusammensetzung und Vorsitz

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus den Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher des EJPD, des EDI und des EDA.

Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher des EJPD führt den Vorsitz.

## 3. Sitzungen

Der Ausschuss trifft sich auf Einladung des Vorsitzes vier Mal jährlich. Jedes Mitglied kann seinerseits eine Sitzung des Ausschuss beantragen.

Im dem Falle, dass sich die Mitglieder des Ausschusses nicht persönlich treffen können, kann der Austausch auch schriftlich auf dem Zirkularweg erfolgen.

#### 4. Teilnahme Dritter/ Externe Experten

Die Mitglieder des Ausschusses können sich von den Staatssekretären, Direktorinnen und Direktoren der Bundesämter oder weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung begleiten lassen. In der Regel soll die Begleitung je Mitglied des Ausschusses die Zahl von zwei Personen nicht übersteigen.

Im Bedarfsfalle, namentlich wenn ein Traktandum die Zuständigkeit eines weiteren Departements betrifft, kann der Vorsitz auch Staatssekretäre, Direktorinnen und Direktoren von Bundesämtern oder weitere Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung zu einer Sitzung einladen.

Der Vorsitz kann im Bedarfsfalle weitere externe Personen einladen.



### 5. Aufgaben

Der Ausschuss diskutiert alle strategischen und wichtigen operationellen Fragen im Zusammenhang mit der Thematik der Migration.

Die Traktanden der Sitzung und der Teilnehmerkreis werden vom Vorsitz des Ausschusses festgelegt. Jedes Mitglied kann zuhanden des Vorsitzes vor der Sitzung Traktanden einbringen und Sitzungsteilnehmende vorschlagen.

Der Ausschuss behandelt Fragen im Zusammenhang mit Migration und Integration im Rahmen einer allgemeinen Diskussion oder in Hinblick auf einen spezifischen Antrag zuhanden des Bundesrats oder des Parlaments.

#### 6. Sekretariat

Das Sekretariat des Ausschusses (Einladung, Traktandenliste, Protokoll) wird in Absprache mit dem Vorsitz durch das Staatssekretariat für Migration geführt.

Das Sekretariat der Ausschüsse in der BK wird ebenfalls mit den Unterlagen bedient und leitet diese an die nicht im Ausschuss Einsitz nehmenden Mitglieder des Bundesrates weiter.